



An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Tourismus
tourismus@tirol.gv.at

Geschäftszahl: Ilc-6.108/644-2014
Entwurf einer Verordnung, mit der die Tiroler Bergsportführerverordnung ge-
ändert wird; Begutachtung
Referent: Dr. Harald Vill, Rechtsanwalt in Innsbruck

Innsbruck, am 10. März 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Tiroler Rechtsanwaltskammer dankt für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes, mit dem die Tiroler Bergsportführerverordnung geändert wird und erstattet dazu binnen offener Frist die folgende

STELLUNGNAHME:

Die Tiroler Rechtsanwaltskammer hat grundsätzlich keine Einwände gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf. Sie erlaubt sich allerdings darauf hinzuweisen, dass die Beschränkung, zur Prüfung nur insgesamt drei Mal antreten zu können, eine ungebührliche Härte darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Tiroler Rechtsanwaltskammer
Der Präsident:

Dr. Markus Heis



**DIE TIROLER
RECHTSANWÄLTE**

Wir sprechen für Ihr Recht